

**Verordnung  
über den Spendenfonds der**



- Art. 1           **Name**  
Spendenfonds der Pflegewohngruppe Sonne, 6103 Schwarzenberg
- Art. 2           **Fondskapital**  
Das Fondskapital entsteht durch:  
- Spenden und andere Zuwendungen  
- Trauerspenden  
- Zinserträge
- Art. 3           **Zweckbestimmung**  
Die Mittel aus dem Spendenfonds sind für die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohngruppe Sonne, Schwarzenberg bestimmt.
- Art. 4           **Mitteleinsatz**  
Zur Erfüllung des Fondszweckes können die Zinsen und das Fondskapital verwendet werden.
- Art. 5           **Zuständigkeit**  
Der Vorstand der Pflegewohngruppe Sonne entscheidet über Anträge der Leitung betreffend den Bezug von Fondsmittel im Rahmen der Zweckbestimmung.
- 5.1. *Ausgabenkompetenz*  
                  Die Verwaltung obliegt dem Vorstand der Pflegewohngruppe Sonne. Über Ausschüttungen aus dem Fonds bis SFr. 500. -- pro Monat entscheidet die Leitung der Pflegewohngruppe Sonne.
- Art. 6           **Rechnungsprüfung**  
Die Kontrolle der Rechnungsführung obliegt der Kontrollstelle der Pflegewohngruppe Sonne Schwarzenberg.
- Art. 7           **Auflösung**  
Der Fonds kann nur durch Beschluss des Vorstandes der Pflegewohngruppe Sonne, Schwarzenberg aufgelöst werden. Bei der Auflösung des Fonds fließt das Vermögen in die Rechnung der Pflegewohngruppe Sonne.
- Art. 8           **Vollzugsbeginn**  
Dieses Reglement tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Schwarzenberg, 01.01.2008

Verein Pflegewohngruppe Sonne

Der Präsident:

Benedikt Fuchs

Die Aktuarin:

Jacqueline Blum